

# Die Hyperinflation vor 100 Jahren

## aus Protokollen der evangelischen Kirchengemeinde Birkenfeld / Nahe

Wir klagen heute über die Inflation in unserem Land; ja – sie bringt finanzielle Probleme für so manche Familien.

Vor fast genau 100 Jahren gab es eine weitaus dramatischere Inflation, wie in dem Protokollbuch der Kirchengemeinde vom 26. August 1923 (Tagesordnung: Erhöhung des Küstergehaltes) nachzulesen:

„Von dem Kirchendiener Jäger ist ein Antrag um weitere Erhöhung seiner Besoldung eingegangen. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass die Berechtigung der Forderung angesichts der regionalen Zunahme der Teuerung in der Geldentwertung nicht angezweifelt werden könne.“

Dann wird darauf hingewiesen, dass derartige Forderungen wegen Inflation in Zukunft laufend zu erwarten sind und man beschließt, den Kirchendiener gehaltsmäßig der Besoldung der untersten Gehaltsgruppe eines Kirchenbeamten gleichzusetzen. Damit würde seine Besoldung vom Amt, wie bei den Beamten, der Teuerung entsprechend erhöht.

„Dem nachträglich von Jäger (er war der Küster) gestellten weiteren Antrag auf Heraufsetzung der Grabgebühren wird ebenfalls entsprochen und zwar wird seiner Forderung gemäß der für ein großes Grab zu zahlende Betrag von 25.000 auf 1½ Millionen Mark für Anfertigung eines Kindergrabes von 15.000 auf 1.000.000 Mark erhöht.“



(Anmerkung: Damals gehörte der Birkenfelder Friedhof der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde und wurde von diesen gemeinsam verwaltet. Der Küster war auch der Friedhofsgärtner und Totengräber.)

Anschließend vermerkt der Vorsitzende im Protokoll,

„... dass in der Kirchenkasse keine Geldmittel mehr vorhanden seien. Nicht nur könne von einer Auszahlung der Gehälter keine Rede sein, eingehende Rechnungen könnten nicht beglichen werden.“

Man beschließt deshalb, den 100-fachen Betrag der letzten Kirchensteuer möglichst bald zu erheben. Ein wenig realistischer Beschluss in Zeiten einer Hyperinflation: Bis die Steuer kassiert war, war das Geld nicht einmal die Hälfte wert.

In der nächsten Kirchenältestensitzung vom 16. September 1923 sind das Gehalt des Küsters Jäger und seine Vergütung als Totengräber wieder Thema. Danach erhält der Küster nunmehr 13,75 Millionen Mark Monatsgehalt.

„Weiter beantragt Jäger erneut eine Erhöhung der Totengräbergebühren, da er für die jetzt geltenden Sätze nicht einmal mehr 1 Pfund Fett kaufen könne. Er beansprucht für ein großes Grab 1 Pfund Butter und für ein Kindergrab ½ Pfund in natura oder den entsprechenden Geldbetrag.“

1 Pfund Brot kostete:

- Juni 1922: 3,50 Mark
- Mai 1923: 1200 Mark
- Okt. 1923: 670 Mill. Mark

Der Kirchenvorstand lehnt ab, da der Butterpreis in den verschiedenen Ortschaften zu unterschiedlich sei. Stattdessen soll der Brotpreis als Maß gelten, da dieser vom Amt einheitlich festgelegt wird. Es wird beschlossen:

ein großes Grab: 3 Brote

ein Kindergrab: 2 Brote oder den entsprechenden Barbetrag

Weiter heißt es in dem Protokoll:

„Der Rechner Britzius habe die Annahme der ihm in der letzten Sitzung (26.08.1923) bewilligten Sondervergütung von 300.000 Mark verweigert, mit dem Bemerkens, dieser Betrag reiche gerade dazu, ½ Dose Schuhwiche zu kaufen. Die Versammlung erhöht die Summe auf 5 Millionen Mark.“



In den Sitzungen vom 30. September und 7. Oktober 1923 wird über Gehälter und Vergütungen nicht mehr gesprochen. Wozu auch, wo inzwischen Gehälter täglich ausgezahlt und noch am gleichen Tag ausgegeben werden. Und der Beschluss über Erhebung des Hundertfachen der Kirchensteuer wird in der Sitzung vom 4. November 1923 aufgehoben: Die galoppierende Inflation machte jede Festsetzung sinnlos.

In gleicher Sitzung geht es um:

„... den Ankauf von Brennholz zur Heizung des Küstersaales für Abhaltung des Gottesdienstes während der Wintermonate. Herr L. Holderbaum verlangte für das Holz selbst und das Anfahren (französische) Franken, so dass eine für die Kirchenkasse unerschwingliche Papiermark Summe herauskomme.“

Inzwischen weicht man also bei Angeboten und Rechnungen – man lebte damals unter französischer Besatzung – auf Franken, Dollar oder Goldmark aus. Die Versammlung beschließt, man soll in der Stadt und den Dörfern durch Konfirmanden und Schulkinder bei den evangelischen Gemeindegliedern das erforderliche Holz sammeln lassen.

Schließlich druckten Städte, Banken und andere Organisationen "eigenes" Geld – meist nur die Vorderseite – um Zeit zu sparen.



Am 15. November 1923 endet die Hyperinflation – sie lag zum Schluss bei 29.000 Prozent – durch eine Währungsreform mit Einführung der Rentenmark. Die Inflation 1923 vernichtete Sparguthaben, Vermögen, Renten, Existenzen. Aber sie hatte auch einen Vorteil: Schließlich nimmt die Versammlung noch Kenntnis von folgender Mitteilung:  
„Sämtliche alte Schulden der Kirchengemeinde sind nunmehr getilgt, ...“ denn Schulden unterlagen nicht der Geldentwertung.

In dem Protokoll vom 18. Januar 1925 finden wir die Kirchenabrechnung des Jahres 1923: Einnahmen 54.964.182.015,90 Papiermark. Das Erstaunliche: Selbst bei 54 Milliarden wird auf zwei Stellen hinter dem Komma abgerechnet – Ordnung muss sein! Der Betrag entsprach laut Protokoll 1.316,47 Goldmark oder 10.888,24 franz. Franc.

Autor:  
Hisso von Selle,  
55765 Birkenfeld